

FDP-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Biberach

Rede zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018

(1. Lesung 20.11.2017)

1. Vorbemerkung und Dank
2. Berliner Politik
3. Einige grundsätzliche Bemerkungen
4. Senkung der Gewerbesteuerhebesätze
5. Antrag auf „Paketlösung“
6. Hospital aus der Sicht der Stadt und des Gemeinderates
7. Wohnungsbau und sozialer Wohnungsbau
8. Stellenplan
9. Anträge und Beratungen

1. Vorbemerkung und Dank

Die FDP-Fraktion dankt zu Beginn unserer Haushaltsrede der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes recht herzlich. Unser Dank gilt vor allem Frau Leonhardt und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wieder hervorragende Zusammenstellung des umfassenden Zahlenmaterials.

Im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen haben wir Anfang Oktober im Gemeinderat das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2017 – 2020 beschlossen. Hier sagen wir Herrn Kuhlmann mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls recht herzlichen Dank, dass auf Wunsch der FDP-Fraktion das Investitionsprogramm inzwischen jährlich fortgeschrieben wird. Dies verbessert die Qualität der Entscheidungen und reduziert den zeitlichen Aufwand während der Haushaltsberatungen erheblich, werden doch große Teile des Vermögenshaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung im Vorfeld entschieden. Durchaus sinnvoll war auch die Einführung eines neuen Instrumentes, nämlich die Fraktionsvorsitzenden bei einer verlängerten Sitzung des Ältestenrats über die Absichten der Verwaltung im Stellenplan zu informieren. Dies ist Mitte Oktober geschehen.

Im letzten Jahr kam es zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen zum Haushaltsplan 2017, und zwar bei Verwaltung und Gemeinderat gleichermaßen. Wir zitieren aus dem Vorbericht der Verwaltung im Haushaltsplan 2017, 3.8 Schlussbetrachtung: „Gleichzeitig haben wir Zweifel daran, dass in den kommenden Jahren bis 2020 und darüber hinaus eine dauerhafte Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen in dem für eine Vermeidung des dargestellten Rücklagenabbaus notwendigen Umfang möglich ist.“

Diesen Satz nahmen wir zur Kenntnis und betrachteten die Einnahmesituation der Stadt nach unserer Wahrnehmung. Wir spitzen immer unsere Ohren wenn wir in der Nähe unserer großen Biberacher Unternehmen und Steuerzahler sind. Auf der Zunge zergehen lassen muss man es sich aber schon, dass die Verwaltung nur ein Jahr später vorschlägt, den Gewerbesteuerhebesatz von 330 %Punkten auf 300 %Punkte zu senken. Der Entwurf sieht im Ergebnis vor, dass nur Kapitalgesellschaften, aber keine Personengesellschaften und auch keine Bürgerinnen und Bürger von zusätzlichen Entlastungen profitieren sollen.

2. Berliner Politik

Während wir uns in Biberach, in den Niederungen der Kommunalpolitik, wie jedes Jahr in der Weihnachtszeit mit dem Haushalt der Stadt Biberach beschäftigen, wird in Berlin derzeit versucht eine neue Regierung zu schmieden. Vieles, was in Berlin in ein gemeinsames Regierungsprogramm geschrieben werden soll, hat auch Auswirkungen auf die Kommunalpolitik. An dieser Stelle seien nur Themen wie Familienachzug, Bildungspolitik, Wohnungsbau- und Energiepolitik, Europa- und Zinspolitik oder die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, den eben der Bund alleine trägt, stellvertretend genannt. Zum Tagesgeschäft in Berlin gehört eben auch, darüber zu diskutieren und zu entscheiden, wer bezahlt. Zahlt der einzelne Bürger oder zahlt der Staat als Solidargemeinschaft. Wer bezahlt innerhalb der Bürgerschaft und wer bezahlt beim Staat, der Bund, die Länder oder die Kommunen. Zahlen die Besteller oder andere. Welchen Anteil kann man kleinen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern abverlangen.

3. Einige grundsätzliche Bemerkungen und/oder Positionen

Uns ist klar, dass es sich in diesem Jahr um den letzten kameralistisch aufgestellten Haushalt handelt. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr mit dem ersten städtischen Haushalt, vorgelegt nach der kommunalen Doppik. Dann wird der Werteverzehr über die Abschreibungen vollständig erfasst. Wir hoffen sehr, dass dies zu keinen negativen Überraschungen führen wird.

Unser Engpassproblem sind derzeit nicht fehlende finanziellen Mittel, sondern immer öfters das Personal, das wir brauchen, um all das zu erledigen, was wir uns vorgenommen haben.

Wir bemühen uns keine Politik für Einzelne zu machen, sondern für alle. Wir denken immer an alle Firmen und an alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Richtschnur für unsere politischen Entscheidungen bleibt unser 3-Säulenmodell, nämlich:

- Bildungsausgaben auf hohem Niveau
- Substanzerhaltung geplant und konsequent durchgeführt
- Nachhaltige Finanzpolitik mit einer jetzt ausdiskutierten Rücklagenpolitik

4. Senkung der Gewerbesteuerhebesätze?

Um den von der Verwaltung eingebrachten Haushaltsplan 2018 richtig einordnen zu können, braucht es an dieser Stelle ein paar Vorbemerkungen zu den Steuergesetzen und den sich daraus ergebenden Entscheidungen des Biberacher Gemeinderates in den vergangenen zehn Jahren. Es gibt Gründe dafür, warum der Gewerbesteuerhebesatz seit 2006 unverändert geblieben ist. Zu Zeiten der von der SPD gestellten Bundesfinanzminister kam es zu großen Steuerreformen. So wurde zum 1.1.2009 die Abgeltungsteuer eingeführt. Im Vorfeld wurden zum 1.1.2008 die Besteuerung der Unternehmen reformiert und so ausgerichtet, dass es möglich ist, bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften die Steuerbelastung gleich hoch zu halten. Wegen der globalen Konkurrenz mit Steueroasen wurden Ausnahmen reduziert und die steuerliche Belastung für nicht ausgeschüttete Gewinne bei Kapitalgesellschaften um fast 10 % gesenkt. Bei Vergleichsrechnungen mit Personengesellschaften wurde ein Hebesatz für die Gewerbesteuer von 400 %Punkten unterstellt. Im Gesetz ist festgelegt, dass Personengesellschaften bis zu einem Hebesatz von 380 %Punkten ihre bezahlte Gewerbesteuer voll gegen die Einkommensteuer verrechnen können. Der Soli-Zuschlag in Höhe von 5,5% erhöht die Grenze auf einen Hebesatz von 400 %Punkte. In Biberach hatten wir zu diesem Zeitpunkt folgende Situation: Da sich die Gewerbesteuereinnahmen nachhaltig und deutlich erhöhten, folgten Gemeinderat und Verwaltung einer alten Tradition und waren bereit, die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2008 zu senken.

Da die oben genannte Steuerreform dafür gesorgt hätte, dass der Verzicht auf Steuereinnahmen nur bei den Kapitalgesellschaften angekommen wäre, wurde auf die Senkung der Gewerbesteuerhebesätze verzichtet und dafür auf Vorschlag von Herrn Wersch die Grundsteuersätze deutlich auf 200 %Punkte gesenkt. Diese Senkung wurde von der Verwaltung schnell wieder im Zuge der Finanzkrise auf den 1. Januar 2010 einkassiert. Zu diesem Zeitpunkt war aber die Krise bereits überwunden. Zusammenfassend kann man sagen: Für Personengesellschaften hat sich nichts verbessert, die Senkung der Gewerbesteuersätze hilft nur den Kapitalgesellschaften. Diese zahlen derzeit in Biberach mit Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuerhebesatz von 330 %Punkten auf jeden Euro Gewinn 27,375 % Steuer für nicht ausgeschüttete Gewinne. Dies ist sicherlich eine faire Besteuerung im Vergleich zur Überstundenbesteuerung eines Facharbeiters. Wenn jetzt die Stadt Ingelheim seine Gewerbesteuerhebesätze von 332- auf 310 %Punkte gesenkt hat, muss das natürlich aus nahe liegenden Gründen in die Biberacher Überlegungen einfließen. Eine Hebesatzsenkung auf 310 %Punkte würde die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften um 0,7 % auf 26,675 % Steuer reduzieren. Bei einer eventuellen Abschaffung des Soli würden der Steuersatz 25,85 % betragen.

5. Antrag auf „Paketlösung“

Nach intensiver Diskussion kommt die FDP-Fraktion zu dem Ergebnis, dass dieser Haushalt in der vorgelegten Fassung für sie so nicht zustimmungsfähig ist und verändert werden muss.

Wir stellen den Antrag, dass über unser „Paket“ in der ersten Hauptausschusssitzung am 4. Dezember 2017 nicht-öffentlich diskutiert wird. Wir wollen uns dabei noch einiges von der Verwaltung erklären und vorrechnen lassen. Unsere Anträge im „Paket“ beinhalten eine Senkung der Gewerbesteuerhebesätze auf 310 %Punkte und damit auf den Stand der Stadt Ingelheim. Dazu wollen wir eine Senkung der Grundsteuer B auf 185 %Punkte und der Grundsteuer A auf 195 %Punkte. Von dieser Senkung profitieren Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, sowie alle Bürgerinnen und Bürgern. Daneben wollen wir eine Absichtserklärung für den Aufbau von Rücklagen vom Gemeinderat beschließen lassen. Im Gegensatz zur Verwaltung wollen wir eine absolute Zahl benennen. Diese Zahl ist eindeutig und nicht abhängig von laufend wechselnden Gewerbesteuereinnahmen. Der festgelegte Betrag wird jedes Jahr neu aufgerufen und besprochen. Auf diese Weise ergibt sich auch die Möglichkeit, jederzeit durchgeführte oder unterlassene Substanzerhaltung neu in die Bewertung einfließen zu lassen. Und schließlich wollen wir auch weitere Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wir hören uns alle Wünsche anderer Fraktionen an und bewerten diese ergebnisoffen. Gesetzt bleibt bei uns weiterhin, das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten, um Familien zu entlasten. Für weitere Entlastungen der Personengesellschaften sehen wir im Augenblick leider keine Möglichkeiten. Wir müssen alles tun, dass diese sich bei uns trotzdem wohl fühlen.

6. Der Hospital aus Sicht der Stadt und des Gemeinderates

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach und die Stadt Biberach haben sehr viele Überschneidungen, Vereinbarungen, Mietverträge, gemeinsame Verwaltungen und auch Doppelstrukturen. Weil ein Gemeinderat auch gleichzeitig Mitglied im Gemeinderat in Stiftungssachen ist, haben die Mitglieder der FDP-Fraktion ein doppeltes Interesse an ausreichend Informationen.

Aus städtischer Sicht hoffen wir darauf, dass jetzt der aus dem Jahr 2009 stammende Krippenvertrag noch in diesem Jahr abgerechnet und vollständig ausbezahlt wird. Das wird das Vermögen der Stiftung weiter erhöhen und die Ergebnisse für die Jahre 2009 bis heute verändern. Dann sollte es ab 2018 möglich sein, einen transparenten und vor allem periodengerechten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bis dahin stellen wir unsere weiteren Überlegungen zurück.

7. Wohnungsbau und Sozialer Wohnungsbau

Nach dem Krieg fehlten Wohnungen ohne Ende und die Wohnungsbaupolitik war mit einer Objektförderung in Form eines 3-Säulenmodells erfolgreich. Es gab den sozialen Wohnungsbau, die Förderung des Eigenheimes und gute Abschreibungsbedingungen für den Mietwohnungsbau. Bau- und Mietergesetze waren damals überschaubar. Die Steuersätze waren höher, um die höheren Abschreibungen auch finanzieren zu können. Nach der Wiedervereinigung gab es einen Systemwechsel. Seither werden Personen und nicht Wohnungen gefördert.

Ein wichtiges Instrument dabei ist das Wohngeld. Das Durcheinander der Systeme in den letzten Jahren mit gleichzeitiger Verschärfung der Bau- und Mietgesetze war wenig erfolgreich. Auch die Stadt Biberach braucht lange, um beschlossene Projekte zu verwirklichen. Hinzu kommt, dass der Staat in einer Bauboom Phase immer die höchsten Preise bezahlt, da die Handwerker mit ihrer teilweise über Generationen verbundenen Stammkundschaft ausgelastet sind. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir als Gemeinderäte folgende Möglichkeiten zum Handeln haben:

- Grund und Boden kaufen
- Bebauungspläne für Geschosswohnungsbau im Verhältnis zum Bau von Einfamilienhäusern so lange zu erhöhen, bis die Nachfrage stagniert
- In die Höhe bauen
- Vom Baudezernat aus als Fachleute bei der Landesregierung auf die Gesetzgebung einwirken
- Bei Wohnungsbedarf im sozialen Bereich auch gebrauchte Häuser anmieten oder eventuell auch kaufen

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht der Gemeinderat nur zwei Möglichkeiten hat auf Mietpreise einzuwirken. Wir können die Grundsteuer, die über die Nebenkosten umgelegt wird, senken und wir können die städtischen Aufsichtsratsmitglieder bei der e. wa riss bitten, dafür zu sorgen, dass die Wasserpreise im Rahmen bleiben. Leider hat der Gemeinderat die Wasserversorgung bei der Gründung der e. wa riss gegen die Stimmen der FDP abgegeben.

8. Stellenplan

Der Stellenplan ist gekennzeichnet von weiteren starken Erhöhungen im Bereich Bildung, die im Gemeinderat eigentlich unstrittig sind. Trotzdem muss man jetzt ein Auge darauf richten und prüfen, ob es in diesem Bereich nicht zu Übertreibungen kommt.

Weiter gibt es Stellen, die klar mit Mehraufwand begründet werden.

Beispielhaft sei die Steigerung der Bauanträge genannt.

Auf der anderen Seite wird keine Stelle reduziert, weil sie unnötig ist oder weil sich die Aufgaben reduziert oder sogar erledigt haben. Der Wunsch der FDP-Fraktion an die Verwaltung, bei Stellenmehrungen auch Kompensationsvorschläge zu machen, findet keine große Resonanz. An dieser Stelle nennen wir immer die Stelle des Ehrenamtsbeauftragten. Im Ergebnis haben wir weiterhin ein Problem, dem Stellenplan zuzustimmen, falls er einzeln nichtöffentlich abgestimmt wird.

9. Anträge und Beratungen

1. Die FDP-Fraktion beantragt den Gewerbesteuerhebesatz auf 310 %Punkte festzulegen.
2. Die FDP-Fraktion beantragt die Senkung der Hebesätze Grundsteuer A auf 195 %Punkte und der Grundsteuer B auf 185 %Punkte zum 1. Januar 2018 festzulegen.

3. Die FDP-Fraktion beantragt das letzte Kindergartenjahr im Sinne eines Vorschuljahres gebührenfrei zu stellen. Dies fordern auch die Wirtschaftsweisen.
4. Die FDP-Fraktion beantragt eine „Nichtantastbare Rücklage“ als Risikovorsorge in Höhe von 80 Mio. Euro zu beschließen und neben den Rückstellungen separat auszuweisen.

Wie im letzten Jahr sagen wir von unserer Seite aus zügige Beratungen des Haushaltsplanes zu. In der Anlage beigefügt sind die Seiten 515 und 516 des Haushaltsplans mit den Gewerbe- und Grundsteuerhebesätzen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Christoph Funk

Biberach, den 20. November 2017